Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

5.12.1818 (Nr. 337)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 337. Samstag, den 5. Dez. 1818.

Baiern. — Kurhessen. — Würtemberg. (Abreise des russ. Kaisers von Stuttgart.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Preussen. (Berlin. Achen.) — Rußland. — Schweiz. — Baden. (Heidelberg.)

Baiern.

München, den 1. Dez. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich wohnten am 28. Nov., in Gesellschaft Sr. Maj. des Königs und der königl. Prinzen, einer Jagd auf den Feldern gegen Schleißheim bei, nach welcher Sie zur Tafel nach München zurükkehrten. Den 29. brachten JJ. kaiserl. MM. im Kreise der kön. Familie zu. Am 30. früh um 9 Uhr reisten Sie, nach dem zärtlichsten Abschiede von Ihren königl. Majestäten und der königl. Familie, nach Wien ab. Ihre Majestäten wollten an diesem Tage bis Braunau gehen.

Kurhessen.

Kassel, den 1. Dez. Der Erbprinz von Oldenburg ist hier durch nach Oldenburg, und der königl. preuß. Minister, Fürst von Wittgenstein, nach Berlin gereiset. Der geh. Rath von Lepel hat sich von hier nach Eisenach begeben.

Würtemberg.

Stuttgart, den 3. Dez. Ehegestern Vormittags begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland, der König und die Königin, so wie Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael, nach dem Schlosse Solitude, und von da in die Thiergärten am Bärensee. Nach der Zurükkunft besahen Sie das Atelier des Inspektors der kön. Kunstsammlungen, Hofraths v. Dannecker, und die in seinem Hause aufgestellte Sammlung von Abgüssen antiker Bildhauerwerke. Gestern früh nach 8 Uhr reisten Se. kais. Maj. von hier nach Weimar ab, und wurden von dem Könige und der Königin bis Heilbronn begleitet, von wo aus der Kaiser, nach eingenommenem Frühstücke, die Reise weiter fortsezte. Der Kaiser wird heute in Mergentheim übernachten, wohin der Obersthofmeister des Königs, Freiherr v. Seckendorf, zum Empfange vorausgereist ist. Großfürst Michael bleibt noch einige Tage hier.

Frankreich.

Paris, den 1. Dez. Der König erschien vorgestern, nach der Messe, auf dem Balkon des Tuillerienpallastes. Nachher war große Cour bei Sr. Majestät. Gestern arbeitete der König mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern. Die Herzogin von Berry ist etwas unpäßlich. Der Herzog von Angouleme befand sich vom 23. bis zum 25. Nov. in Metz.

Nach dem Journal des Debats hat der Herzog von Angouleme, während seiner Anwesenheit in Nancy, den Gen. Drouot zu sich kommen lassen, und denselben mit ausgezeichneter Güte empfangen; der General hatte hierauf die Ehre, mit dem Prinzen zu speisen.

Der Herzog von Richelieu hat das große Band des heil. Geistordens erhalten, als Zeugniß der kön. Zufriedenheit mit den in Achen geleisteten Diensten.

Seit gestern sind der Herzog von Wellington, der Graf Nesselrode und der Graf von Lieven, kaiserl. russ. Botschafter zu London, hier angekommen.

Die in der zweiten Verbannungsverordnung vom 24. Jul. 1815 begriffen gewesenen HH. Lamarque (General), Defermont und Courtin sind, nach von dem Könige erhaltener Erlaubniß zur Rükkehr nach Frankreich, dieser Tage hier angekommen.

Alle hiesigen Journale gaben gestern aus dem Brüsseler Blatte, l'Oracle, einen Artikel, worin die Nachricht einiger öffentlichen Blätter, als ob der Kaiser von Rußland zu Achen vorgeschlagen habe, Bonaparte von St. Helena nach Casan zu versetzen, für eine Lüge erklärt wird; in den Achener Konferenzen sey nie von Bonaparte die Rede gewesen, dessen Schiksal unwiderruflich festgesezt sey.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 69 Fr.

Großbritannien.

London, den 27. Nov. Unsere heutigen Journale machen das Programm der Trauerfeierlichkeiten bei dem Begräbnisse der Königin bekannt, das am 2. Dez. statt haben wird.

Der König genießt körperlich fortdauernd einer sehr guten Gesundheit. In seinen lichten Augenblicken erkundigt er sich gewöhnlich sehr angelegentlich nach dem Befinden seiner Gemahlin. Man fürchtet den Eindruk,

welchen die Nachricht von deren Tode auf ihn machen wird.

Die Oppositionsjournale wollen die Deklaration des Achner Kongresses unbedeutend und nichts sagend finden; der Courrier antwortet, daß legitime Monarchen den Bombast des ehemaligen kaiserl. Charlatan nicht nachahmen durften; daß ihre Sprache, gleich der der Tugend und Ehre, einfach und bescheiden seyn mußte; daß übrigens die in der Deklaration gegebenen Versicherungen hinsichtlich der Handhabung des Friedens sehr klar und bestimmt seyen; wahrscheinlich seyen es die Worte, Legitimität, Religion und Moral, welche die Galle der Oppositionsmänner rege gemacht hätten ꝛc.

Am 20. d. ist Mac-Gregor, mit günstigem Winde, aus den Dünen nach America abgesegelt.

Unsere öffentlichen Fonds erhalten sich auf ihrem bisherigen Stande; inzwischen herrscht, wegen der schlimmen Handelsnachrichten vom festen Lande, doch eine gewisse Unruhe auf der Börse; auch sind dieser Tage hier einige Bankerotte ausgebrochen, die jedoch nicht sehr bedeutend sind.

Italien.

Am 21. Nov. ist der Erzherzog Palatinus von Ungarn zu Bologna angekommen.

Von Neapel wird unterm 17. Nov. gemeldet: Das königl. Linienschiff, Capri, die Fregatte, Sirene, und die übrigen Kriegsschiffe, welche nach Sizilien gesandt worden waren, um den Herzog von Calabrien mit seiner Gemahlin und Familie abzuholen, sind am 14. Mittags von Palermo abgesegelt, und am 16. Abends gegen 11 Uhr in dem Hafen von Neapel angekommen. Am 17. Morgens 7 Uhr stiegen JJ. königl. HH. im besten Gesundheitszustande ans Land, und begaben sich sogleich in den kön. Pallast; die herzogl. Kinder verfügten sich von dort nach Portici; der Herzog und seine Gemahlin blieben in der Hauptstadt.

Preussen.

Berlin, den 28. Nov. Der Generallieutenant, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, der geh. Kabinetsrath Albrecht, der Gen. Lieut. von Kneseberk und der Gen. Maj. von Alvensleben sind von Achen hier angekommen. — Morgen werden Se. Maj. der König hier erwartet. — Hinsichtlich der Landwehrverpflichtung haben des Königs Maj. festzusetzen geruht, daß wirklich im Amte stehende Geistliche nicht zu dem Landwehrdienst herangezogen werden könnten, und daß überhaupt in Anwendung der über die Landwehrverpflichtung gegebenen Vorschriften nicht zu weit gegangen, sondern überall in dem Sinne derselben mit der gehörigen Rücksicht und Schonung der Verhältnisse verfahren werden soll. — Den Landwehrmännern ist mittelst königl. Kabinetsordre die Personalsteuer auch für die Dauer der diesjährigen Waffenübungen und des Zusammentritts erlassen worden. — Das vor dem Thore zu Danzig auf dem zweiten Naugarten bestandene königl. Hebammeninstitut, welches bisher nach Elbing verlegt war, ist, auf kön. Befehl, wieder nach Danzig versezt worden.

Achen, den 29. Nov. Beschluß des gestern abgebrochenen Auszugs des Protokolls der Konferenzen vom 19. November: Die Seltenheit oder der reichliche Vorrath des Numerars wird weit weniger durch dessen absolute Quantität bestimmt, als durch den leichteren und schnelleren Umschwung seiner Zirkulation. Allein, sobald irgend eine Ursache diesen Umtrieb in einem seiner Hauptzentralpunkte hemmt, muß solches auf die Handelsgeschäfte, auf die Hülfsquellen des Gewerbfleißes, auf die Wechselbestimmungen und den Kurs der Staatspapiere allenthalben einwirken, und die sich auf einem der Zentralplätze Europa's äussernde Stockung muß unfehlbar eine, mehr oder weniger, allgemeine Stockung herbeiführen. So sind bereits die zu Paris durch die Reduktion der Diskontirungen der Bank und das progressive Zurükhalten des baaren Geldes entstandenen Verlegenheiten zugleich in den Operationen aller übrigen Handelsplätze, und in den öffentlichen Fonds aller Regierungen fühlbar. Abgesehen von diesen höhern Gesichtspunkten, hat der Kurs der französischen Staatspapiere in dem gegenwärtigen Augenblicke ein besonderes Interesse für die Mächte, welche an dem Vertrage vom 20. Nov. 1815, und an der Konvention vom 25. Apr. 1818 Theil genommen haben. Denn, indem sie im Namen ihrer Unterthanen, welche Gläubiger Frankreichs sind, stipulirten, den Betrag ihrer Forderungen in Inscriptionen auf das große Schuldbuch dieses Reichs anzunehmen, dürfen sie keines der ihnen zu Gebote stehenden Mittel vernachlässigen, um zu verhindern, daß der Werth, welchen jene Individuen empfangen haben, oder erhalten sollen, herabgesezt werde; die Maßregeln, welche die französ. Regierung ergreifen möchte, um den Kurs ihrer Inscriptionen aufrecht zu erhalten, oder zu verbessern, können daher, schon aus diesem einzigen Grunde, den übrigen Staaten nicht gleichgültig seyn. Die französische Regierung hat diese Lage der Dinge, sie hat die zahlreichen Inkonvenienzen erwogen, welche aus der plötzlichen Verpflanzung einer zu großen Masse baaren Geldes entstehen würde; sie hat ferner ermessen, wie schädlich den Handelsinteressen aller Länder die erzwungenen Operationen seyn würden, zu welchen die Bankiers, welche die Zahlungen übernommen, ihre Zuflucht nehmen müßten, um eine solche Verpflanzung in einem zu beschränkten Zeitraume zu bewerkstelligen. Diese Regierung hat daher den betheiligten Mächten vorgeschlagen, in der getroffenen Uebereinkunft folgende zwei Modifikationen zuzugestehen, nämlich: 1) Die in der Konvention vom 9. Okt. auf neun Monate festgesezten Zahlungstermine auf achtzehn Monate zu verlängern; 2) den kontrahirenden Bankiers die Befugniß einzuräumen, einen Theil ihrer Verpflichtungen durch Wechsel auf gewisse Plätze ausserhalb Frankreich, welche besonders bestimmt werden sollen, zu erfüllen. Die Bevollmächtigten von Oestreich, Großbritannien, Preussen und Rußland haben diese Vorschläge reiflich erwo-

gen, und das Resultat dieser Prüfung hat sie zu folgenden Anerkennungen geführt: Daß die vorgeschlagenen Modifikationen die Beschaffenheit und Solidität der ursprünglichen Verpflichtungen durchaus nicht ändern, eben so wenig als jene der Garantien, auf welchen im Wesentlichen alle pecuniairen Stipulationen der Konvention vom 9. Okt. beruhen; daß diese Modifikationen das Vertrauen durchaus nicht zu beeinträchtigen vermögen, welches die Bundesmächte den kontrahirenden Häusern bewilligt, indem diese Häuser sich bereit erklärt, ihre ursprünglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn die Mächte es nothwendig oder konvenient erachteten; daß es folglich keineswegs schwierig seyn werde, die öffentliche Meinung über die Besorgnisse zu beruhigen, welche eine irrige Auslegung dieser Masregel, oder die Unbekanntschaft mit ihren wahren Motiven in einem oder dem andern Lande erwecken könnte; daß die besagten Modifikationen nicht als ein besonderer Vortheil für die französische Regierung, oder als eine den Bankiers, mit welchen sie kontrahirt hat, bewilligte Begünstigung, sondern als eine Uebereinkunft gegenseitiger Konvenienz zu betrachten sind, welche durch allen kontrahirenden Theilen gemeinsame Beweggründe herbeigeführt worden, und dem richtig begriffenen Interesse des Gläubigers eben so angemessen, als jenem des Schuldners sind; daß, indem Frankreich sich ausserdem verpflichtet, den betheiligten Mächten fünf Prozent für die in dieser neuen Uebereinkunft festgesezte Frist zu vergüten, für die übrigen Mächte kein wirklicher Verlust entsteht. Die Bevollmächtigten der vier Bundesmächte haben daher die von dem Bevollmächtigten Frankreichs vorgeschlagenen Modifikationen der Konvention vom 9. Okt. genehmigt, und solche, gemeinschaftlich mit ihm, also verfaßt und festgestellt, wie solche in dem am 11. Nov. unterzeichneten Protokolle enthalten sind. Unterz. Metternich. Richelieu. Castlereagh. Wellington. Hardenberg. Bernstorff. Nesselrode. Capo d'Istria.

Rußland.

(Auszug der Petersburger Zeit. vom 13. Nov.) Zu Anfange dieses Jahrs wurde der Regierung eine in Amerika von dem Einwohner der Stadt Philadelphia, Klimer, erfundene Buchdruckerpresse dargestellt, und, zufolge allerhöchsten Befehls Sr. kais. Maj., auf die Verfügung vom Ministerium des Innern, im Beiseyn des Direktors des Departement der Staatsökonomie und der öffentlichen Bauten, so wie des Direktors des Departement der Volksaufklärung, von den Dirigirenden einiger Buchdruckereien und von Faktoren derselben besichtigt. Nach der Untersuchung und Vergleichung dieser Presse mit andern hier allgemein gebräuchlichen hat man gefunden, daß sie in ihrer Wirkung nicht nur den allerbesten derselben nichts nachgiebt, sondern sie noch übertrift, und besonders darin, daß nach Auflegung des Drukpapiers auf die Lettern der erforderliche Druk auf eine ganz leichte und bestimmte Art geschieht, indem die Wende der Feder, vermittelst welcher der Druk geschieht, so eingerichtet ist, daß sie den Papierbogen nicht mehr und nicht weniger aufdrücken kann, als erforderlich ist, da bei andern gewöhnlichen Druckerpressen dies hauptsächlich von der Willkühr, der Stärke und der Geschiklichkeit des Druckers abhängt. Dem Erfinder dieser Buchdruckerpresse, Klimer, ist, auf den Beschluß des Komite' der Minister, eine entsprechende Belohnung an Gelde ausgezahlt worden; die Presse aber hat das Ministerium des Innern behalten. Gegenwärtig befindet sie sich in der Buchdruckerei der russ. Bibelgesellschaft, wo sie ein jeder nicht nur sehen, sondern auch ungehindert eine Zeichnung von derselben nehmen, und ein Modell, oder auch eben eine solche Presse nach derselben machen kann.

Schweiz.

Die Beitrittsurkunde für den am 9. Okt. zu Achen geschlossenen Staatsvertrag von Seite der Eidsgenossenschaft, in so weit derselbe die Schweiz betreffen kann, ist, nach erhaltener Zustimmung der Kantone, unterm 12. Nov. durch den Vorort, in einzelnen Ausfertigungen, den Ministern der verbündeten Mächte, von denen die Einladung dazu geschehen war, zugestellt worden. — Durch Kreisschreiben vom 11. Nov. hat der Vorort den Ständen über den Gang der Unterhandlungen des eidsgenössischen ausserordentlichen Gesandten in Turin, Obersten v. Sonnenberg, Berichte mitgetheilt. Wenn derjenige Theil seiner Aufträge, welcher die Liquidation der Ansprachen der Regimenter betrift, immer noch unerledigt bleibt, so sind hingegen die Pensio- und Entschädnißbegehren der Einzelnen durch eine kon. Entscheidung erledigt, die dem schweizerischen Bevollmächtigten von dem Sekretär des Kriegsdepartement, Generalmajor v. Robillard, zugestellt worden ist, und die zu Handen der Ansprecher nunmehr auch umständlich den Kantonsregierungen mitgetheilt wird. — Der große Rath des Standes Luzern war am 22. und 23. Nov. ausserordentlich versammelt. Es wurde ihm der von dem Hrn. Legationsrath Fischer verfaßte Bericht über die Verhandlungen in Rom, mit den gewechselten Noten u. s. w., deren Verlesung nahe an 5 Stunden dauerte, vorgelegt, und als hierauf der Bericht noch mündlich durch den Gesandten, Schultheiß Rüttimann, vervollständigt war, wurde diesem eine schriftliche Danksagung zuerkannt, und von Hrn. Fischers Bemühungen Ehrenmeldung im Protokoll beschlossen. Die weitere Behandlung des unausgetragenen Geschäftes wurde dann aber dem täglichen Rath, unter Vorbehalt der Ratifikation, übertragen. — Von der Ankunft des römischen Nuntius ist es nun wieder still geworden. Die Jesuitenmission in Schwyz ist für alle Theile unbefriedigt vorübergegangen. Den einen gewährte sie das erwartete Schaustük nicht; andere vermißten den berechneten Eindruk, und noch andere fanden die gehofte Aufnahme nicht; die Geistlichkeit fühlte sich durch die Hinansetzung beleidigt. Diese hat alsdann nochmalige Erklärungen gegen das Bisthum Einsiedeln der Regierung eingereicht.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. Dez.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½8	27 Zoll $10\frac{2}{10}$ Linien	$3\frac{8}{10}$ Grad unter 0	Südwest	75 Grad	heiter, etwas dünstig
Mittags ½3	27 Zoll $9\frac{6}{10}$ Linien	$1\frac{5}{10}$ Grad über 0	Südwest	74 Grad	heiter, etwas dünstig
Nachts 10	27 Zoll $9\frac{5}{10}$ Linien	$1\frac{6}{10}$ Grad unter 0	Nordost	76 Grad	heiter

Heidelberg, den 3. Dez. Se. königl. Hoh. der Herzog von Glocester sind mit Ihrem Gefolge gestern Abends im Gasthof zum Karlsberg dahier abgetreten, und haben heute gegen Mittag Ihre Reise über Schwezingen nach Mannheim fortgesezt.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Freunden und Gönnern machen wir hiermit die traurige Nachricht von dem Tode unsers zärtlichen Gatten und Vaters, des bisherigen Pfarrers Obermüller dahier, welcher heute früh um halb 6 Uhr, nach einer 14tägigen Nervenkrankheit sanft erfolgte, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, bekannt, und empfehlen uns der fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Blansingen, den 1. Dez. 1818.

Wilhelmine Obermüller, geb. Stahl, Wittwe.
W. F., C. F. und W. F. Obermüller, dessen 3 Kinder.

Theater zu Durlach.

Sonntag, den 6. Dez.: Große plastisch-mimische Darstellung. Vorher wird gegeben: Der schwarze Mann.

Eduard Becker.

Kunst-Anzeige.

Das Erscheinen zweier nach Sauerweid von Cooke gestochener Kupferstiche, Scenen aus der Schlacht von Waterloo vorstellend, legt uns, zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, die Pflicht auf, alle Kunstliebhaber, und besonders die Herren Subscribenten auf das bei uns erscheinende Blatt, „die Schlacht von Waterloo," zu benachrichtigen, daß keines von den beiden jezt erscheinenden das von uns angekündigte ist, welches ohnerachtet der unausgesezten Bearbeitung des Kupferstechers, Herrn Burnet, zu unserm großen Bedauern wohl erst in einigen Monaten zu seiner Vollendung gedeihen wird.

Dom. Artaria, in Mannheim.
Boydell u. Komp, in London.

Karlsruhe. [Fahndung.] Der unten signalisirte Schustergesell, Wenzel Gassig, aus Torsau, in Böhmen, hat sich gestern früh von hier heimlich, mit Hinterlassung von Schulden, entfernt, die ihm von seinem Nebengesellen anvertraute Gelder mitgenommen, und sein Wanderbuch dahier zurückgelassen, dagegen aber ein anderes, das jedoch auf einen andern Namen lauten soll, mitgenommen. Hiervon werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden mit der Bitte in Kenntniß gesezt, auf den Entwichenen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 1. Dez. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement des Schustergesellen Wenzel Gassig, von Torsau, in Böhmen.

Derselbe ist circa 38 Jahre alt, mißt ca. 5′ 2″, spricht gebrochen deutsch, hat braune Haare und starken Backenbart, ordinäre Stirn, braune Augen, rundes Kinn, lange Nase, mittelmäßigen Mund, und ovales, durch die Blattern etwas benarbtes Gesicht. Seine Kleidung besteht in einem etwas hellgrünen tuchenen Ueberrok, einer Pelzkappe oder einem runden schwarzen Hut, grünen Ueberhosen oder in kurzen gelblichen Kasimirhosen; er trägt entweder Schuhe oder Suwarow-Stiefel.

Bischofsheim. [Jahrmarkts-Verlegung.] Der auf den 24. k. M. fallende Lichtenauer Jahrmarkt wird, wegen dem darauf folgenden Christfest, den 17. Dez., also 8 Tage früher, abgehalten.

Bischofsheim, den 23. Nov. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Bruchsal. [Pferde-Versteigerung.] Zufolge hohen Kriegsministerialbeschlusses vom 24. Nov. 1818, Nr. 5976, werden Mitwoch, den 9. dieses Monats, Vormittags 18 Uhr, zu Bruchsal bei den Stallungen im Bauhof, vier Kavalleriepferde,

und

Donnerstag, den 10. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Rastatt, ebenfalls vier Stük dergleichen Pferde, in öffentlicher Steigerung verkauft; wovon die Liebhaber andurch in Kenntniß gesezt werden.

Bruchsal, den 2. Dez. 1818.

Der Oberst und Kommandeur des Dragoner-Regiments v. Geusau, Nr. 2.
v. Degenfeld.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist Oberländer Thal-Kirschenwasser von vorzüglicher Qualität, zu 2 fl. 30 kr. der Krug, zu haben. M. Goll.

Heilbronn. [Guts-Verpachtung.] Der 1 1/2 Stunde von hier auf Weinsberger Markung liegende, bisher in eigener Verwaltung gestandene Reppenhof, ist mit 103 Morgen Acker, Gärten und Wiesen, von Lichmeß 1819 an, auf 6 oder 9 Jahre zu verpachten. Neben hinlänglicher Wohnung und Oekonomiegebäuden, auch Obstkeller, werden dem Beständer noch Fuhr- und Bauerngeschirr, nebst Vieh, Heu und Stroh mit überlassen. Liebhaber wollen die Pachtgegenstände auf dem Hof selbst einsehen; jedoch sind nur solche eingeladen, welche gerichtliche Zeugnisse hinlänglich landwirthschaftlicher Kenntnisse und guten Betragens, auch Sicherheit für Inventarium und Pacht beibringen können. Die nähern Bedingnisse sind bei dem Eigenthümer, Ernst Roman in Heilbronn zu erfahren.

Druckfehler.

In der gestrigen Zeit., auf der lezten Seite, Sp. 1, Z. 17 von oben, ist, statt Gewerbfond, zu lesen: Gewerbhausfond.